

BENUTZUNGSORDNUNG

für den Dorfsaal, Kommunalweg 5b, 53343 Wachtberg-Gimmersdorf

Auf der Grundlage des zwischen dem

Karnevalsverein „Grün Gold Gimmersdorf 1975 e. V.“

und der

Gemeinde Wachtberg

geschlossenen Nutzungsvertrag vom 17.11.1992 zur umfassenden Nutzung des von der Gemeinde und mit erheblichen Eigenleistungen der Vereinsmitglieder des KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. ausgebauten und hergerichteten ehemaligen Saales „Zorn“ wird die nachfolgende Benutzungsordnung für diese Einrichtung aufgestellt:

Nachstehend werden die Vertragsbestimmungen des § 5 des o. a. Nutzungsvertrages zwischen dem KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. und der Gemeinde Wachtberg vollständig vorangestellt:

1. Nutzungsregelung

- 1.1 Der KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. ist verpflichtet, den Dorfsaal nur zur eigenen Nutzung und zur Nutzung durch andere Vereine und Einwohner der Gemeinde Wachtberg nach Maßgabe der folgenden Vereinbarung zu verwenden, wobei die Hausordnung und Gebührenregelung als Anlage Bestandteil dieser Vereinbarung sind.
- 1.2 Eine Nutzungsanfrage ist negativ zu bescheiden, wenn sie für Veranstaltungen gestellt wird, für deren Durchführung der Dorfsaal technisch oder räumlich nicht geeignet ist oder sie für Veranstaltungen gestellt wird, die durch Form, Aktivitäten im Vorfeld der Veranstaltungen oder Inhalt der Veranstaltung, gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung gerichtet sind/sein könnten. Der KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. ist verpflichtet, ohne Verzug den Bürgermeister zur endgültigen Klärung/Regelung einzubeziehen.
- 1.3 Eine Vermietung an private Wirtschaftsbetriebe aus dem Gemeinde-gebiet Wachtberg für zeitlich begrenzte Einzelveranstaltungen ist möglich, wobei eine ordnungsgemäße, gewerbliche Anmeldung bei der zuständigen Ordnungsbehörde Voraussetzung ist.

- 1.4 Ausgeschlossen sind hier jedoch reine Werbe-/Verkaufsveranstaltungen sowie die Nutzung als Lagerraum/Lagerfläche sowie Polterabende.
- 1.5 Der KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. sowie auch dritte Veranstalter sind nicht berechtigt, außerhalb der gemeldeten Großveranstaltungen im Saal oder im Bereich der Außenflächen gewerblich Getränke zu verkaufen.
- 1.6 Sofern zwischen dem KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. und anderen interessierten Benutzern wie unter 1.1 benannt eine Einigung (insbesondere Terminplanung und Zeitabfolge) nicht zu erzielen ist, so entscheidet der Bürgermeister.
- 1.7 Die Gemeinde ist auf Verlangen befugt, den Dorfsaal für reine gemeindliche Belange (Wahlen, Bürgeranhörungen, Ortsvertretungssitzungen u. ä.) kostenlos zu benutzen.
- 1.8 Die Terminierung erfolgt so, dass dem Verein für eventuell schon öffentlich geworbene eigene Veranstaltungen kein Schaden entsteht. Der Dorfsaal kann für feststehende Wahltermine jederzeit genutzt werden.
- 1.9 Der KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. regelt die Weitergabe der Reinigungspflicht usw. gemäß der Nutzungsvereinbarung sowie Hausordnung im Falle der Untervermietung.

2. Antragstellung:

2.1 Reservierungen sind frühestens zwölf Monate vorher möglich.

Sie können bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin wieder abgesagt werden. In Fällen höherer Gewalt ist eine Absage jederzeit zulässig.

Die Anträge auf Nutzung sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung beim KV Grün Gold Gimmersdorf e.V., Kommunalweg 5b, 53343 Wachtberg-Gimmersdorf, schriftlich einzureichen. Feststehende Termine des KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. bzw. bereits zugesagte Termine haben hierbei Vorrang. Der Schriftsatz kann auch dem vom Vereinsvorstand benannten verantwortlichen Geschäftsführer oder des Beauftragten persönlich übergeben werden.

Dieser Antrag muss grundsätzlich folgende, den Veranstalter bindende Angaben enthalten:

- a) Termin mit Angaben der Uhrzeiten einschließlich der geplanten Vorbereitungen und Aufräumarbeiten für die Nutzung,
- b) über den geplanten Ablauf der Veranstaltung über die gewünschten Räume (Foyer, WC, kleiner oder großer Saal, Mehrzweckraum, Küche¹
 - ergänzende Verwendung von Gerätschaften und anderen Einrichtungsgegenständen (wie z. B. vorhandene spezielle Beleuchtung, Beschallung und Porzellan, Gläser, Tische, Stühle)²
 - Nutzungsumfang Küche, Nutzung Spülmaschine,
 - Nutzung Theke
 - über evtl. geplante Werbung im oder am Gebäude (Dekorationen u.ä.)
 - über mögliche Emissionen durch z. B. Verstärker, Disco, Musikdarbietungen, Feuerwerk
 - Angabe der zu erwartenden Besucher
 - über evtl. geplanten Verkauf von Getränken oder anderen Waren³
- c) über die geplanten Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Sanitätsdienst und Feuerschutz)
- d) über eine bestehende oder abzuschließende Unfall- und Haftpflichtversicherung.

2.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, dem KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. einen verantwortlichen Beauftragten sowie dessen Kontaktdaten namentlich zu benennen.

Vor Übergabe der Transponder schließen der Veranstalter und der KV Grün Gold Gimmersdorf e.V., vertreten durch den Geschäftsführer oder dessen Beauftragten, eine bindende und rechtsgültige Vereinbarung.

Hierbei sind die in der Antragstellung schriftlich niedergelegten Angaben für den Veranstalter bindend.

2.3 Die Hausordnung und der Entgelttarif für die Nutzung des Dorfsaales sind Bestandteil der Vereinbarung und werden von dem Veranstalter gegen-gezeichnet.

Durch die Vereinbarung wird das ggf. erforderliche gewerbe- und steuerrechtliche Anmeldeverfahren sowie sonstige erforderliche behördliche

¹ Die Kellerräume und die Freiflächen neben dem Saalgebäude sind von der Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen.

² Im Hinblick auf die Auslastung der vorhandenen Stromkreise können nur die im Antrag angegebenen Elektrogeräte zur Nutzung während der Veranstaltung zugelassen werden.

³ Der Veranstalter ist in der Wahl des Getränkelieferanten etc. frei.

Genehmigungen nicht berührt. Diese sind in eigener Verantwortung durch den Veranstalter selbst einzuholen.

- 2.4 Reine sportlich ausgerichtete Aktivitäten/Veranstaltungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen sind Gymnastik- sowie Tanzangebote, die ohne den vor genannten ausgeprägten sportlichen Charakter angeboten werden. Hierbei dürfen die ggf. eingesetzten Geräte grundsätzlich nicht in den benutzten Räumen verbleiben.

Ausgeschlossen sind auch Disco-Veranstaltungen, sofern hier nicht ein in der Gemeinde Wachtberg ansässiger eingetragener Verein oder eine andere Institution innerhalb des Gemeindegebiets Veranstalter ist.

- 2.5 Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Benutzungserlaubnis besteht nicht.

Die Benutzungserlaubnis kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn der Veranstalter die Vorschriften dieser Benutzungsordnung oder die ihm in der Benutzungsgenehmigung gemachten Auflagen nicht einhält oder unabweisbare, vorher nicht erkennbare Belange der Gemeinde dies erforderlich machen.

- 2.6 Der Dorfsaal Gimmersdorf steht grundsätzlich zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Sonntags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitags und samstags von 08.00 Uhr bis 2.00 Uhr

Das Gesetz über den Schutz von Sonn- und Feiertagen bleibt hiervon unberührt.

- 2.7 Polterabende, Frühschoppen ohne kulturelles oder sonstiges Programm und ähnliche Veranstaltungen werden nicht zugelassen. Die Nutzung des Dorfsaals Gimmersdorf ist für Geburtstagsfeiern ab 25 Jahren gestattet.
- 2.8 Bei Veranstaltungen mit Getränkeausschank muss mindestens ein alkoholfreies Getränk vom Preisgefüge her unter dem Preis von alkoholhaltigen Getränken angeboten werden.

3. **Pflichten des Veranstalters und dessen beauftragten Vertreters**

- 3.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, das Nutzungsobjekt einschließlich Parkplätze und Freiflächen sowie die mit in Nutzung übernommenen Einrichtungsgegenstände jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck und Umfang der Nutzung in Anwesenheit des Geschäftsführers des KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. oder dessen Beauftragten zu besichtigen. Gleichzeitig werden die Sicherheitsauflagen wie z. B. Fluchtwege, Fluchttüren, Feuerlöscher u. a. besichtigt.

Dieses wird von dem Veranstalter durch rechtsgültige Unterschrift bestätigt.

Sollten Mängel anlässlich der Besichtigung festgestellt werden, so müssen diese schriftlich festgehalten werden.

- 3.2 Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Hausordnung beachtet und eingehalten wird.
- 3.3. Die von der Gemeinde Beauftragten üben gegenüber dem Veranstalter das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten; bei Unfällen sind sie unverzüglich zu verständigen.
- 3.4 Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung und der Einhaltung der ihm gemachten Auflagen.

Sollte im Vorfeld oder während einer Veranstaltung Widrigkeiten, Risiken oder ähnliches bekannt werden, welche dem Veranstalter möglicherweise die vereinbarte Nutzung behindern, einschränken oder gefährden, so ist unverzüglich der Geschäftsführer oder dessen Beauftragten des KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. zu verständigen. Bei Gefahr im Verzug ist die Veranstaltung umgehend zu beenden.

- 3.5 Von dem Veranstalter ist sicherzustellen, dass die Bestimmungen des öffentlichen Straßenverkehrs eingehalten werden. Sollte ein unverhältnismäßig hohes Parkaufkommen zu erwarten sein, so hat der Veranstalter hier für eine entsprechende Regulierung zu sorgen. Eingeschlossen sind die Be- und Entsorgungsfahrzeuge und sonstige Transportmittel.

Die Benutzer haben in den Wintermonaten selbst für eine Begehrbarkeit der Zuwegung zum Gebäude Sorge zu tragen. Die Verkehrssicherungspflicht (Streudienst etc.) muss vom Veranstalter selbst wahrgenommen werden.

3.6 Die Auflagen und jeweiligen Bestimmungen zur örtlichen Abfallbeseitigung sind von dem Veranstalter einzuhalten. Zusätzliche Vorsorgemaßnahmen sind von Seiten des Veranstalters zu treffen. Die Entsorgung von Sondermüll und ähnlichem (z. B. Frittenfett) ist ebenfalls vom Veranstalter zu veranlassen.

3.7 Der Dorfsaal und das mitbenutzte Inventar sind in einem tadellosen, besenreinen und sauberen Zustand zurückzulassen.

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch eine Fachfirma auf Kosten des jeweiligen Veranstalters/Mieters.

Eine ggf. erforderliche Reinigung der Straße oder des Umfeldes ist von dem Veranstalter zu veranlassen.

Der Veranstalter ist grundsätzlich verpflichtet, Mehrweggeschirr zu benutzen.

Eingesetzte und mitgebrachte Gerätschaften/Gegenstände sind zu entfernen.

Es ist nicht gestattet, Nebelmaschine, Hazer u.ä. zu benutzen.

3.8 Entstandene Schäden und Mängel sind unaufgefordert vor der Rückgabe der Transponder umfassend dem Geschäftsführer oder dessen Beauftragten des KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. schriftlich mitzuteilen. Eingeschlossen sind alle möglicherweise entstandenen Unfälle.

Alle möglicherweise erfolgten Beanstandungen von Seiten der Bevölkerung und der Nachbarschaft aufgrund von z. B. ausgegangenen Immissionen anlässlich der Veranstaltung sind unbedingt bei Rückgabe der Transponder mitzuteilen.

3.9 Die übergebenen Transponder gehören zu einer Schließanlage. Sofern Transponder abhandenkommen oder nicht zurückgegeben werden, gehen die Kosten für die Ersatzbeschaffung der kompletten Schließanlage voll zu Lasten des Veranstalters.

4. Haftung

Die Gemeinde Wachtberg als Eigentümerin und der KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. als verantwortlicher Betreiber des Dorfsaales haften nicht für Schäden irgendwelcher Art, die aus der Benutzung sowie aus Auflagen oder Anordnungen im Zusammenhang mit solcher Benutzung entstehen. Insbesondere wird für eingebrachte Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und sonstige Sachen keine Haftung übernommen.

Der Veranstalter stellt die Gemeinde Wachtberg und den KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. einschließlich dessen verantwortliche Vertreter umfänglich von allen etwaigen Haftpflichtansprüchen von Seiten Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzungsordnung, der überlassenen Räume, Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Veranstalter verzichtet seinerseits auf Eigenhaftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Wachtberg und den KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. Für den Fall der Eigeninanspruchnahme verzichtet der Veranstalter auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Wachtberg und den KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. bzw. jeweils deren Bedienstete bzw. Beauftragten.

Die Haftung des Veranstalters schließt Personenschäden und Vandalismus mit ein.

Die Haftung gilt voll umfänglich während der realen Nutzung bis zur Abnahme des Nutzungsobjektes durch den Geschäftsführer oder den von ihm Beauftragten des KV Grün Gold Gimmersdorf e.V.

Die Auflösung des Nutzungsvertrages wird nach Rückgabe der Transponder für den Dorfsaal **schriftlich** an den Veranstalter bestätigt.

5. Kosten

5.1 Der Veranstalter trägt die Kosten nach dem jeweils mit der Gemeinde Wachtberg zuletzt vereinbarten gültigen Entgelttarif. Das gilt auch für den Fall, dass eine Veranstaltung vorbereitet, aber nicht durchgeführt wird.

Führt der Veranstalter – aus einem von der Vermieterin nicht zu vertretenden Grund – die Veranstaltung nicht durch und erklärt er aus einem solchen Grund innerhalb einer Frist von bis zu vier Wochen vor Veranstaltungstermin gegenüber der Gemeinde den Rücktritt vom Mietvertrag, werden 50 % des Nutzungsentgeltes fällig.

Sofern der Veranstalter diese Zwei-Wochen-Frist weiter unterschreitet, ist das volle Nutzungsentgelt gemäß des gültigen Entgelttarifs zu entrichten.

5.2 Die Reinigung erfolgt auf Kosten des Veranstalters durch eine Fachfirma, die von der Gemeinde Wachtberg beauftragt wird.

Sollte nach einer Veranstaltung eine Desinfektion erforderlich werden, so ist diese vom Veranstalter zu veranlassen und auf dessen Rechnung durchzuführen.

5.3 Alle Entgelte sind spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung zu zahlen.

5.4 Grundsätzlich ist eine Kautionshöhe von **300 € pro Veranstaltung** zu hinterlegen. Sie dient als Sicherheit für die Erfüllung der vorgegebenen Vereinbarungen. Im Schadensfall ist der KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. berechtigt, wenn zwingend nötig diese Kautionshöhe zur Erfüllung der Vereinbarungen zu verwenden. Gegebenenfalls erfolgt die Abrechnung über die Schadensbeseitigung gegen Vorlage von Belegen bzw. Quittungen.

6. **Verantwortung des KV Grün Gold Gimmersdorf e.V.**

Der Geschäftsführer des KV Grün Gold Gimmersdorf e.V. bzw. dessen Beauftragten üben gegenüber dem Veranstalter das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Unfällen sind sie unverzüglich zu verständigen.

Ausgefertigt:

Wachtberg, den 16. Dezember 2024

**Karnevalsverein Grün Gold
Gimmersdorf e. V.
Der Vorstand**

**GEMEINDE WACHTBERG
Der Bürgermeister**